



Datenschutzregelung des WKBV

1. Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks nach Ziff. 3 der Satzung, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Bowling- und Kegelsportes, erfasst der WKBV die hierfür erforderlichen Daten einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern seiner Mitglieder nach Ziff. 6 der Satzung.

Der WKBV kann diese Daten in sein Erfassungsprogramm WKBV-Aktiv und/oder in zentrale Informationssysteme des Dachverbandes DKB und seiner Disziplinverbände, der DBU und dem DKBC, einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom WKBV selbst, gemeinsam mit den genannten Verbänden oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

2. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im WKBV sowie im Verhältnis zum DKB, seiner Disziplinverbände und deren Mitgliedsverbänden, der Schaffung unmittelbarer Kommunikationswege zwischen den Mitgliedern nach Ziff. 6.1 der Satzung, *deren* Mitgliedern und dem WKBV sowie zum DKB und dessen Disziplinverbänden und deren Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.
3. Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Zugehörigkeit zu seinem Mitglied nach Ziff. 6.1 der Satzung, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Interesse des Kegel- und Bowlingsports, insbesondere des WKBV, der ihm angehörenden Mitglieder nach Ziff. 6.1 der Satzung und *deren* Mitgliedern, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.
4. Um die Aktualität der gem. Ziff. 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Mitglieder nach Ziff. 6.1 der Satzung verpflichtet, Veränderungen umgehend dem WKBV oder einem vom WKBV mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.
5. Der WKBV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der WKBV ein Informationssystem gemeinsam mit dem DKB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Ziff. 1 Absatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere

Ziff. 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der WKBV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden.

6. Zur Sicherstellung der Ausführung dieser Regelungen wird das geschäftsführende Präsidium einen Beauftragten für den Datenschutz bestellen, sobald die gesetzliche Pflicht hierzu besteht. Dieser Beauftragte wird dem geschäftsführenden Präsidium unmittelbar unterstellt sein. Auf dem Gebiet des Datenschutzes ist er bei Anwendung seiner Fachkunde weisungsfrei.

Datenschutzregelung, Fassung zum 30. April 2011-

Siegfried Schweikardt
(Verbandspräsident)